



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Betriebsamt - 701  
z.H. Frau Kerkau  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Absender:**  
Name: \_\_\_\_\_  
Name / Vorname

Anschrift: \_\_\_\_\_  
Straße / Haus-Nr.

\_\_\_\_\_ PLZ / Ort

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

oder per Fax **040/ 535 95 603**

E-Mail: \_\_\_\_\_

## - Antrag auf Herstellung einer dauerhaften Zufahrt -

für das Grundstück: \_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.

Das genannte Grundstück befindet sich in meinem Eigentum.

**Hinweis:** Bei Eigentümergemeinschaften sind Einverständniserklärungen aller Miteigentümer/innen als Anlage diesem Antrag beizufügen.

Auf dem Grundstück befindet sich:

- Bitte ankreuzen -

ein Wohnhaus oder  ein Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
Anzahl

\_\_\_\_\_  
sonstiges

Die Zufahrt soll genutzt werden für:

- Bitte ankreuzen -

PKW  LKW ab 2,8 t  LKW über 7,5 t

Eine Skizze bzw. einen Lageplan mit **genauer Vermaßung** sowie einen Grundbuchauszug füge ich diesem Antrag als Anlage bei.

Mir ist bekannt, dass die Zufahrt durch ein von der Stadt Norderstedt beauftragtes Tiefbauunternehmen hergestellt wird.

Ich verpflichte mich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen: Dazu gehören auch Kosten für das Versetzen oder Verändern von Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten u.ä. [gem. § 27 Straßen- u. Wegegesetz Schleswig-Holstein].

Für diesen Antrag wird eine Gebühr in Höhe von 100 € erhoben. Bei einer Rücknahme/Ablehnung ermäßigt sich die Gebühr um ein Viertel. [gem. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Norderstedt vom 25.11.2005].

Nach Herstellung und Vorliegen der Rechnung wird genau mit mir abgerechnet.

Norderstedt, den \_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Fachbereich: 701 – Abfall und Verwaltung  
Telefon: 040 / 5 35 95 170 Fax: 040 / 5 35 95 603  
E-Mail: betriebsamt@norderstedt.de

**Anlagen:**  
Dieser Antrag besteht (inkl. dieser Seite)  
insgesamt aus \_\_\_\_\_ Seiten.